

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

22. Februar 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0194-GI/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Dezember 2016 unter der Zl. 11365/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergaben - Compliance“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) verfügt über interne Anweisungen zur Vergabe und Abwicklung von Aufträgen. Diese Anweisungen basieren auf dem vergaberechtlichen Normensystem und ergänzen dieses durch notwendigerweise einzuhaltende Prozess- bzw. Genehmigungsabläufe sowie Informationspflichten in der Zentrale ebenso wie an den Vertretungsbehörden im Ausland.

Zu den Fragen 2 und 4:

Als Basis jeder Beschaffung ist eine Leistungsbeschreibung im Sinne des § 96 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Vergabe von Aufträgen (BVerG) Voraussetzung, die auch dazu dient, eine allfällige Mehrkostenforderung zu bewerten. Angebote, die in sich nicht schlüssig, unvollständig oder unüberprüfbar sind, können nicht als Basis für Beauftragungen herangezogen werden.

Sebastian Kurz

